

GR 81 / 2007

279 - B3.5.2 / P2.3

Teuerungsausgleich städtisches Personal
Schriftliche Anfrage Hans Baumann betreffend Löhne
Beantwortung

Gemeinderat Hans Baumann hat am 25. Juni 2007 folgende schriftliche Anfrage eingereicht:

Schriftliche Anfrage betreffend Besoldung öffentliches Personal

Aus der Beantwortung meiner schriftlichen Anfrage vom 2. März dieses Jahres geht hervor, dass das städtische Personal in den letzten vier Jahren einen beträchtlichen Reallohnabbau hinnehmen musste. Da die Lohnanpassungen individuell verteilt wurden, waren die Lohneinbussen nicht für alle gleich.

Wir bitten deshalb den Stadtrat mit folgenden Fragen um zusätzliche Angaben zur Verteilung dieser Lohnanpassungen und zur zukünftigen Lohnpolitik:

- 1. Wie sah die Verteilung der Lohnerhöhung 2004 - 2007 aus auf die verschiedenen Personalgruppen im Verhältnis zu deren Anteil am Gesamtpersonal (nur Lohnerhöhung, ohne Einmalzulage)? Hier interessiert vor allem die Verteilung auf Frauen/Männer, auf Lohnklassen und Altersgruppen.*
- 2. In der Antwort zur schriftlichen Anfrage vom 2. März stellte der Stadtrat dem Personal für das Jahr 2008 eine Realloohnerhöhung in Aussicht. In welcher Grössenordnung soll sich diese Lohnerhöhung bewegen? Ist der Stadtrat bereit, im Budget so viel Mittel vorzusehen, dass die reale Einbusse von 2007 und der vorangegangenen Jahre ausgeglichen werden kann?*
- 3. Hat der Stadtrat Kenntnis über eine evtl. Lohndiskriminierung zwischen Männern und Frauen? Wenn ja, in welcher Grössenordnung bewegt sich dieser und was gedenkt der Stadtrat dagegen zu tun?*
- 4. Falls zur Frage 3 keine präzisen Angaben möglich sind: Ist der Stadtrat bereit, mittels des vom Bund entwickelten Instrumentes LOGIB festzustellen, ob es eine Lohnungleichheit zwischen männlichem und weiblichem Personal gibt? (LOGIB ist ein einfaches Programm, das mittels einer Regressionsanalyse eine mögliche Lohndiskriminierung feststellen kann.)*

Erwägungen

Die schriftliche Anfrage gemäss Art. 53 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist „eine Frage an die Exekutivbehörden über einen in den Aufgabenkreis der Gemeinde fallenden Gegenstand“. Sie ist innert zwei Monaten nach der Zustellung

schriftlich zu beantworten. Die Frist für die vorliegende Anfrage läuft am 25. August 2007 ab.

DER STADTRAT BESCHLIESST:

1. Die schriftliche Anfrage von Hans Baumann betreffend Besoldung öffentliches Personal vom 25. Juni 2007 wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

Wie sah die Verteilung der Lohnerhöhung 2004 - 2007 aus auf die verschiedenen Personalgruppen im Verhältnis zu deren Anteil am Gesamtpersonal (nur Lohnerhöhung, ohne Einmalzulage)? Hier interessiert vor allem die Verteilung auf Frauen/Männer, auf Lohnklassen und Altersgruppen?

2004

Lohnsumme	Quote / %	BK 1-15	Männer Frauen	Alter Jahrgang	BK 16-24	Männer Frauen	Alter Jahrgang
12'200'000	97'600 / 0,8 %	61'058	28'936/28 32'121/40	1944-1976 m 1943-1983 w	36'052	24'791/12 11'261/7	1978-1972 m 1950-1975 w

2005

Lohnsumme	Quote	BK 1-24	
12'202'000	91'500 / 0,75 %	650/MA	Degressiver Ausgleich der Teuerung als Sockelbetrag für alle Mitarbeitenden

2006

Lohnsumme	Quote / %	BK 1-15	Männer Frauen	Alter Jahrgang	BK 16-24	Männer Frauen	Alter Jahrgang
12'616'000	88'312 / 0,7 %	54'125	20'980/8 33'145/14	1956-1985 m 1957-1984 w	34'216	19'800/8 14'416/6	1953-1971 m 1950-1975 w

2007

Mitte 2007 keine Lohnrunde, Zeitpunkt der Lohnrunde wird ab 2008 neu auf Anfang Jahr gelegt.

Zu Frage 2

In der Antwort zur schriftlichen Anfrage vom 2. März stellte der Stadtrat dem Personal für das Jahr 2008 eine Realloohnerhöhung in Aussicht. In welcher Grössenordnung soll sich diese Lohnerhöhung bewegen? Ist der Stadtrat bereit, im Budget so viel Mittel vorzusehen, dass die reale Einbusse von 2007 und der vorangegangenen Jahre ausgeglichen werden kann?

Im Voranschlag 2008 ist eine Quote von 1,3 Prozent oder 340'000 Franken für individuelle Lohnerhöhungen berücksichtigt. Der Stadtrat verfolgt eine eigenständige Lohnpolitik, die sich u.a. nach den Möglichkeiten des Finanzhaushalts der Stadt Dübendorf richtet.

Zu Frage 3

Hat der Stadtrat Kenntnis über eine evtl. Lohndiskriminierung zwischen Männern und Frauen? Wenn ja, in welcher Grössenordnung bewegt sich dieser und was gedenkt der Stadtrat dagegen zu tun?

Dem Stadtrat bzw. der Geschäftsleitung sind keine Lohndiskriminierungen aufgrund des Geschlechts bekannt. Die Löhne werden nach den folgenden Kriterien festgelegt:

- Funktion/Besoldungsklasse
- Ausbildung sowie Erfahrung in entsprechender Funktion
- Einsatz und Leistung (Mitarbeiterbeurteilung)

Zu Frage 4

Falls zur Frage 3 keine präzisen Angaben möglich sind: Ist der Stadtrat bereit, mittels des vom Bund entwickelten Instrumentes LOGIB festzustellen, ob es eine Lohnungleichheit zwischen männlichem und weiblichem Personal gibt?

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Instrument Logib. Es ist denkbar, dass eine Überprüfung der Lohnungleichheit mit diesem Instrument vorgenommen wird. Eine solche Überprüfung würde aber erst im Verlaufe des Jahres 2008 erfolgen; sie hat aber nicht erste Priorität.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Hans Baumann, Im Tobelacker 5, 8044 Geeren
- Mitglieder Gemeinderat
- Mitglieder Stadtrat
- Stadtschreiber
- Abteilungsleiter
- Akten

Stadtrat Dübendorf

Lothar Ziörjen
Stadtpräsident

Rolf Butz
Stadtschreiber